

Webadresse der Quelle:

<https://www.alzheimer-bw.de/projekte-angebote/koordination-haeusliche-betreuungsdienste-betreuungsgruppen/>

Koordination Häusliche Betreuungsdienste / Betreuungsgruppen

Austauschen - Vernetzen - Voneinander lernen: DemenzDialoge für Fachkräfte

Häusliche Betreuungsdienste | 11.10.2019 | Stuttgart

Betreuungsgruppen | 28.11.2019 | Stuttgart

Weitere Informationen und Anmeldung

Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste bzw. HelferInnenkreise für Menschen mit Demenz gehören seit 01.01.2017 zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag (kurz: *Unterstützungsangebote im Alltag* oder *UstA*). Beide Betreuungsangebote leben wesentlich vom bürgerschaftlichen Engagement. Als Alzheimer Gesellschaft BW fördern und begleiten wir diese Angebote seit über 20 Jahren.

Das Grundanliegen dieser Betreuungsangebote ist es, pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz bei der oft maßlos anstrengenden Pflege und Betreuung zu entlasten und ihnen ein wenig freie Zeit zu verschaffen. Denn selbst ein Arztbesuch oder ein Friseurtermin kann für die Pflegenden zum Problem werden, wenn es niemanden gibt, der sich in dieser Zeit um die erkrankte Person kümmert.

Auch wenn sich der bisherige gesetzliche Überbegriff "niedrigschwellig" geändert hat, bleibt der Anspruch, dass die Betreuungsangebote für die betroffenen Menschen leicht zugänglich sein sollen, dass "die Schwelle niedrig

ist", daran teilzunehmen. Dazu gehört z.B., dass das Angebot möglichst wohnortnah und kostengünstig stattfindet oder ein Fahrdienst z.B. auch mobilitätseingeschränkten Personen die Teilnahme ermöglicht.

Mehr wissen?!

Weiterführende
Informationen:

[Betreuungsgruppen](#)

[Häusliche Betreuungsdienste](#)

[Infoportal](#)

[Unterstützungsangebote](#)

Entstehung und Entwicklung

1991 Gründung der ersten Stuttgarter Betreuungsgruppe

Die erste Betreuungsgruppe wurde 1991 in Stuttgart-Birkach von ehemals pflegenden Angehörigen gegründet. Diese hatten sich während der langjährigen Pflege ihrer Partner mit ihrem Schicksal völlig allein gelassen gefühlt. Das Fazit dieser Erfahrungen, so die eigentliche Gründerin der Betreuungsgruppen: "Entweder nie mehr an das Vergangene denken oder etwas an dieser schlimmen Situation ändern!" Die ehemals pflegenden Frauen entschieden sich für Letzteres und boten bald – unter Mitwirkung einer Fachkraft – zunächst an einem Nachmittag pro Woche einen Betreuungsnachmittag für Demenzkranke an. Die örtliche Gemeinde hatte ihnen dafür leer stehende Räumlichkeiten überlassen. Federführend engagiert war bei dieser ersten Gruppe Anneliese Heyde, ehemaliges Vorstandsmitglied der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg.

1995 Gründung des erste HelferInnenkreises in Nürnberg

Der erste HelferInnenkreis entstand 1995 in Nürnberg. "Hätten Sie uns nicht jemanden, der mal für ein paar Stunden bei meiner Mutter bleibt?" So oder ähnlich lauteten immer wieder Anfragen pflegender Angehöriger bei den Mitarbeitenden der Angehörigenberatung Nürnberg e.V. Die Beratungsstelle gründete daraufhin einen sogenannten HelferInnenkreis zur stundenweisen Betreuung Demenzkranker im häuslichen Bereich, und zwar durch geschulte und fachlich begleitete "HelferInnen".

Aktuelle Zahlen

Zahl der Angebote bleibt konstant

Zum 31.12.2017 gab es landesweit **über 800 Betreuungsgruppen** und **Häusliche Betreuungsdienste**, wobei der Anteil der Betreuungsgruppen mit ca. 90% deutlich überwiegt. Finanziell gefördert werden diese **Angebote zur Unterstützung im Alltag** durch das Land Baden-Württemberg, die Kommunen und die soziale und private Pflegeversicherung.

Weiterer Bedarf

Auf Grund der großen Nachfrage bauen viele Träger insbesondere ihr Angebot an Betreuungsgruppen aus: mit einem zweiten Betreuungsnachmittag, einer ganztägigen Betreuung, z.B. auch am Wochenende oder – ganz im Sinne eines wohnortnahen Angebots – mit einer weiteren Betreuungsgruppe in einer anderen Gemeinde. Zwar sind manche Betreuungsgruppen neu entstandenen Tagespflegen gewichen. Oft sind Betreuungsgruppen aber auch trotz Tagespflegen erhalten geblieben und insgesamt sind neue Betreuungsgruppen entstanden oder befinden sich in Planung.

Die Angebote werden differenzierter

Vor allem in Städten, in denen es schon mehrere Betreuungsgruppen gibt, zeigt sich eine Tendenz zur Differenzierung. Es werden spezielle Gruppen für Menschen mit Demenz in einer frühen Phase der Erkrankung gegründet. Sie unterscheiden sich von den herkömmlichen Gruppen darin, dass sie – je nach Konzept – z.B. eine Auseinandersetzung mit der Krankheit durch Gespräche anbieten, Erlebnismöglichkeiten auch im öffentlichen Raum (Museums- und Cafébesuche, Kegeln, etc.) schaffen oder/und einen Schwerpunkt auf körperliche Bewegung setzen.

Unsere Serviceleistungen

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg verfügt über langjährige Erfahrung bei der Beratung und Begleitung von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten. Nutzen Sie unsere Kompetenz!

Aufbau eines Angebots

Wir unterstützen Sie gerne beim Aufbau einer Betreuungsgruppe oder eines Häuslichen Betreuungsdienstes im Rahmen eines Beratungsgesprächs (Antragstellung, Finanzierung, konzeptionelle Fragen etc.)!

Vorab aber bieten wir umfangreiche Informationen in Form von Broschüren und Arbeitshilfen (siehe Kapitel "Infomaterialien und jährliche Rundschreiben" auf dieser Seite).

Für eine evtl. Auftaktveranstaltung zur Gründung einer Betreuungsgruppe oder

eines Häuslichen Betreuungsdienstes sind wir bei der Suche nach Referenten behilflich oder beteiligen uns nach Möglichkeit auch gerne selbst mit einem Vortrag.

Für Ihre Veranstaltung können Sie sich unseren [Informationsstand ausleihen](#) sowie [Informationsmaterial](#) aus unserem umfangreichen und informativen Angebot bei uns beziehen.

Außerdem können wir Ihnen Hospitationsmöglichkeiten in einer bestehenden Gruppe oder einem Häuslichen Betreuungsdienst vermitteln.

Beratung und Begleitung

Auch für die bereits bestehenden Gruppen bieten wir Beratung und Begleitung zu inhaltlichen und konzeptionellen Fragen an. Dabei ist unser Anliegen einerseits natürlich die Qualitätssicherung der Arbeit, andererseits aber auch die konkrete Hilfestellung in Einzelfragen sowie bei Krisensituationen.

Fortbildungen und Veranstaltungen

Eine qualitativ hochwertige Arbeit in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten braucht regelmäßige Fortbildung. Dies bieten wir mit unserem differenzierten jährlichen Fortbildungsangebot für ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierte, Fachkräfte in Betreuungsgruppen und Organisatoren der Häuslichen Betreuungsdienste (siehe Kapitel "Fortbildungsangebote und Schulungsmaterialien" auf dieser Seite).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich bei unserem monatlichen [Vortragsprogramm](#) in Stuttgart über verschiedene Aspekte des Themas Alzheimer und andere Demenzen zu informieren. Wir veranstalten diese Vorträge in Kooperation mit der Alzheimer- und Fachberatung Demenz der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart im Treffpunkt 50+. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vernetzung und Austausch

Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, die bestehenden Angebote zu begleiten und zu vernetzen.

Dies geschieht durch Rundschreiben an die Träger und Mitarbeitenden der beiden Betreuungsformen (siehe Kapitel "Infomaterialien und jährliche Rundschreiben" auf dieser Seite), einschlägige Mitteilungen und Berichte in unserem Mitgliedermagazin [alzheimeraktuell](#) und nicht zuletzt über unsere Webseite und unseren [Online-Newsletter](#).

Außerdem bieten wir immer wieder [Austauschtreffen](#) für die jeweiligen Fachkräfte bzw. Organisatoren an.

Datenpflege

Wir erfassen und aktualisieren auf unserer Webseite kontinuierlich die Daten der Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste in Baden-Württemberg. Die einzelnen Betreuungsangebote können sich auch gerne ausführlicher auf unserer Webseite darstellen (siehe Kapitel "Meldeformulare..." auf dieser Seite).

Damit können Angehörige über unsere Rubrik "Hilfe vor Ort" [Betreuungsgruppen](#) und [Häusliche Betreuungsdienste](#) schnell das für sie nächstgelegene Angebot ausfindig machen. Anbieter haben selbst jederzeit die Möglichkeit, mit anderen Gruppen Kontakt aufzunehmen.

Infomaterialien und jährliche Rundschreiben

Broschüren

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat in ihrer Praxisreihe zwei Informationsbroschüren veröffentlicht:

[Betreuungsgruppen für Demenzkranke](#) (PDF-Download)

Diese Broschüre wurde 2009 in 4. Auflage gedruckt und ist mittlerweile vergriffen. Das Konzept und die Inhalte haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Lediglich das Kapitel Finanzierung ist aufgrund der Pflegestärkungsgesetze nicht mehr aktuell.

[Helferinnen in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken](#)

Rundschreiben

In ihrem jährlichen Rundschreiben an die Träger, Fachkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten für Menschen mit Demenz informiert unsere Mitarbeiterin Sabine Hipp über Neuigkeiten im Bereich *Angebote zur Unterstützung im Alltag*. Sie können das jeweilige Rundschreiben nachlesen, wenn Sie auf das entsprechende Jahr klicken.

2019: [Rundschreiben](#)

2018: [Rundschreiben](#)

2017: [Rundschreiben](#) / Anhang [alzheimeraktuell](#)

2016: [Rundschreiben](#) / Anhang [alzheimeraktuell](#)

2015: [Rundschreiben](#) / Anhang

2014: [Rundschreiben](#) / Anhang

2013: [Rundschreiben](#)

2012: [Rundschreiben](#)

2011: [Rundschreiben](#)

2010: [Rundschreiben](#)

2009: [Rundschreiben](#)

2008: [Rundschreiben](#)

2007: [Rundschreiben](#)

Newsletter Fachstelle Unterstützungsangebote

[Newsletter August 2019](#)

[Newsletter Mai 2019](#)

[Newsletter März 2019](#)

Qualifizierung

Schulungen, Teambesprechungen und Fortbildung gehören seit jeher zu den Standards von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten. In seiner [Unterstützungsangebote-Verordnung](#) (UstA-VO) legt das Land erstmals verbindlich Schulungen von mindestens 30 Unterrichtseinheiten fest – bei Gründung einer Betreuungsgruppe oder eines Häuslichen Betreuungsdienstes oder für Ehrenamtliche, die neu zu bestehenden Angeboten hinzukommen.

Orientierungshilfe zu Schulungen nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO)

Diese [Orientierungshilfe UstA-VO](#) zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der in Angeboten zur Unterstützung im Alltag eingesetzten Personen durch Schulungen nach der Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO wurde vom Koordinierungsausschuss im Sozialministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit Partnern (u.a. der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg) entwickelt und stellt *eine Empfehlung* dar. Sie richtet sich vor allem an die Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und von Qualifizierungsangeboten sowie an die Stadt- und Landkreise, die für die Anerkennung zuständig sind.

Inhaltlich bezieht sie sich sowohl auf Angebote zur Unterstützung im Alltag mit Ehrenamtlichen als auch auf Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

In dieser Orientierungshilfe findet man Antworten auf viele Fragen, die sich aus der praktischen Arbeit bei der Schulung von ehrenamtlich Engagierten / aus der Bürgerschaft Tätigen ergeben. Dabei ist zunächst wesentlich, dass kein einheitliches Schulungsprogramm vorgesehen ist und dass davon ausgegangen wird, dass Ehrenamtliche, die sich schon vor Inkrafttreten der UstA-VO in einem (anerkannten) niedrigschwelligem Betreuungsangebot engagiert haben, die fachliche Eignung bereits erworben haben.

Darüber hinaus werden in der Orientierungshilfe Aussagen getroffen z.B.

- zur regulären Vorgehensweise, insbesondere einer 30-stündigen Schulung (Unterrichtseinheiten à 45 min.) vor dem ersten Einsatz sowie zu möglichen Abweichungen (sukzessive Schulungen, Berücksichtigung von Vorkenntnissen und Vorerfahrungen etc.)
- zur Einteilung in eine mindestens 20-stündige Basisschulung und eine mindestens 10-stündige (vertiefende) Schwerpunktschulung je nach Angebotsprofil sowie zu deren Inhalten
- zur Verantwortung und Nachweispflicht des Trägers: generell durch die Darstellung der Qualitätssicherung im Konzept (Frist: 31.12.2018) und speziell, z.B. bei Abweichungen von der erforderlichen Stundenzahl
- zur Schulung von Engagierten / aus der Bürgerschaft Tätigen, die neu zu bestehenden Angeboten hinzukommen

Handbuch "Ehrenamtliche Betreuung von Menschen mit Betreuungs- und Unterstützungsbedarf"

Zielgruppe dieses gut strukturierten Schulungsprogramms sind ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich in Betreuungsgruppen oder in der häuslichen Betreuung von Menschen mit Demenz und anderen Pflegebedürftigen engagieren.

Das Handbuch liegt in neuer überarbeiteter Auflage (2018) vor und entspricht jetzt den Schulungsanforderungen der Unterstützungsangebote-Verordnung. Neben den Inhalten, die vorrangig für die Betreuung von Menschen mit Demenz wichtig sind, hat die Autorin Waltraud Kannen Kurseinheiten zu Herz-Kreislauf, Schlaganfall sowie Medikamenten- und Alkoholkonsum hinzugefügt. Das Konzept besteht aus einem Handbuch für die Teilnehmenden, aus einem weiteren Handbuch mit methodisch-didaktischem Leitfaden für die Kursleitung mit einer PowerPoint Präsentation auf CD.

Die Handbücher sind ab sofort bei der [Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.](#) Sozialstation zum Selbstkostenpreis erhältlich. Das Bestellformular finden Sie [hier](#).

Fortbildungen

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg bietet regelmäßig Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende von Angeboten zur Unterstützung

im Alltag an. Sie finden das aktuelle Programm [hier](#).

Anerkennung und finanzielle Förderung

Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz gehören zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag (kurz: *Unterstützungsangebote im Alltag* oder *UstA*). Diese sind in §45a SGB XI geregelt. Hier werden die Bundesländer ermächtigt, Näheres zur Anerkennung und Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag festzulegen. In Baden-Württemberg ist dies die [Unterstützungsangebote-Verordnung \(UstA-VO\)](#).

Ausführliche Erläuterungen zur UstA-VO können Sie unserem [Rundschreiben an die Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste](#) vom 28.02.2017 entnehmen.

Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz, die vor dem 01.01.2017 als niedrighschwellige Betreuungsangebote anerkannt worden sind, brauchen bis spätestens 01.01.2019 vom zuständigen Stadt- oder Landkreis eine neue Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag (§ 24 UstA-VO). Dazu müssen sie ihre Konzepte gemäß der UstA-VO aktualisieren: [Arbeitshilfe zur Anpassung eines Konzepts](#).

Finanzielle Förderung

Für die finanzielle Förderung der Unterstützungsangebote **durch das Land Baden-Württemberg** gilt noch bis 31.12.2019 die bisherige [Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen](#) (VwV Ambulante Hilfen) vom 22.12.2011. Sie bezieht sich noch auf Angebote für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Dieser Verwaltungsvorschrift zufolge fördert das Land Baden-Württemberg – nach Maßgabe des Haushaltsplans – Betreuungsgruppen mit bis zu 2.500 € pro Jahr und Häusliche Betreuungsdienste mit bis zu 1.250 € pro Jahr und zwar jeweils im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Allerdings ist die Förderung Häuslicher Betreuungsdienste durch das Land pro Stadt-/Landkreis limitiert und auch abhängig von einer kommunalen Förderung.

Die Pflegekassen und die private Pflegeversicherung beteiligen sich an der Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag mit Ehrenamtlichen jeweils in Höhe der Fördersumme des Landes und/oder der Kommunen bzw. der Landkreise. Dafür muss kein gesonderter Antrag gestellt werden.

So können auch Angebote zur Unterstützung im Alltag, **die zwar keine Landesförderung erhalten, aber kommunal bezuschusst werden**, einen Zuschuss von der Pflegeversicherung beantragen – und zwar in gleicher Höhe wie die kommunale Mitfinanzierung.

Die **Antragsformulare** sind für alle Förderanträge und Förderwege nach §45c und d SGB XI einheitlich.

Antragsteller, die keine Landesförderung erhalten, müssen für Ihren Antrag zusätzlich ein Formular "Projektbeschreibung" ausfüllen. Sie finden dieses im Folgenden, einmal als pdf und einmal im Word-Format zum Ausfüllen:

- für **Beratungs- und Vermittlungsagenturen** (pdf)
- für **Beratungs- und Vermittlungsagenturen** (Word)

- für **Häusliche Betreuungsdienste / Betreuungsgruppen** (pdf)
- für **Häusliche Betreuungsdienste / Betreuungsgruppen** (Word)

- für **Sonstige Angebote** (pdf)
- für **Sonstige Angebote** (Word)

Die VwV Ambulante Hilfen (siehe oben) wird im laufenden Jahr novelliert. Dazu haben wir folgende **Stellungnahme** entwickelt.

Informationen zum Förderverfahren

Hier finden Sie das Ablaufschema zum Förderverfahren nach den bisherigen §§45c und 45d SGB XI. Es enthält die wesentlichen Informationen zur Antragstellung für neue sowie für bereits geförderte (niedrigschwellige Betreuungsangebote bzw.) *Angebote zur Unterstützung im Alltag* mit Ehrenamtlichen, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Die Infos zum Förderverfahren beziehen sich auf Angebote mit Landesförderung und auf solche, die nur von den Kommunen und den Pflegekassen sowie der privaten Pflegeversicherung gefördert werden.

Und **hier** können Sie eine am 25.11.2013 aktualisierte Version eines Vortrags zum Thema "Betreuungsangebote für Demenzkranke - Hintergründe und Tipps zum Förderverfahren nach §45c SGB XI" einsehen. Nachdem die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen auch in 2019 noch gilt, hat sich hier außer den neuen Begriffen nichts Wesentliches geändert.

Empfehlungen des Koordinierungsausschusses

- **Orientierungshilfe zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der in Angeboten zur Unterstützung im Alltag eingesetzten Personen nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO)**
Einige einleitende Infos zu dieser Orientierungshilfe finden Sie oben unter Qualifizierung.
- **Preisobergrenze**
Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste, die nach den Konzepten der Alzheimer Gesellschaft BW mit ihrem kostengünstigen Ansatz arbeiten und andere UstA, die bei max. 15.- €/ Std. liegen, erreichen die hier festgelegte Preisobergrenze nicht.

- **Musterrechnung**

Diese Musterrechnung kann den Angeboten zur Unterstützung im Alltag als Vorlage zur Rechnungsstellung dienen.

Weitere Informationen

Bei Fragen zur finanziellen Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag mit Ehrenamtlichen durch das Land, die Landkreise, die Kommunen, die Arbeitsverwaltung und die soziale und private Pflegeversicherung wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen Sabine Hipp und Susanne Gittus.

Die nächsten Sitzungen des Koordinierungsausschusses

Betreuungsangebote findet am 16.07., 25.09. und 19.11.2019 statt.

Leistungen der Pflegeversicherung für die Nutzer

Im Folgenden sind alle Pflegeversicherungsleistungen aufgeführt, die die Nutzer für die Kosten eines *Angebots zur Unterstützung im Alltag* (kurz: UstA) grundsätzlich einsetzen können bzw. die sie von der Pflegeversicherung erstattet bekommen können. Mit den Pflegestärkungsgesetzen – zuletzt mit dem PSG III – gibt es hier einige grundsätzliche und wesentliche Neuerungen.

Entlastungsbetrag von 125 € / pro Monat (§45b SGB XI)

Seit 1.1.2017 haben alle Pflegebedürftigen, die einen Pflegegrad haben – also Menschen mit und ohne Demenz – Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von monatlich 125 €. Diesen können sie z.B. für die Kosten einer Betreuungsgruppe, eines Häuslichen Betreuungsdienstes oder eines anderen anerkannten Angebots zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Der Betrag muss nicht im jeweiligen Monat verbraucht werden, sondern kann auch später und zwar bis in das 1. Halbjahr des Folgejahrs in Anspruch genommen werden.

Der Entlastungsbetrag ist eine sogenannte Erstattungsleistung. Das bedeutet, dass die Pflegeversicherung ihren Versicherten die Kosten für ein anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag nur gegen Vorlage einer entsprechenden Rechnung erstattet. Ein vorheriger Antrag ist nicht erforderlich.

Verhinderungspflege von 1.612 € / Jahr (§39 SGB XI)

Nach wie vor kann für die Kosten einer Betreuungsgruppe oder eines Häuslichen Betreuungsdienstes in der Regel die Verhinderungspflege (1.612 € pro Jahr) genutzt werden. Wenn die Leistungen für die Kurzzeitpflege (ebenfalls 1.612 € pro Jahr) nicht anderweitig verbraucht werden, können 50% davon (also 806 € pro Jahr) zusätzlich für die Verhinderungspflege genutzt werden.

Anspruch auf Verhinderungspflege haben Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2. Der Antrag auf Verhinderungspflege muss nicht im Voraus gestellt werden. Eine

frühe Antragstellung – am besten mit einem Antragsformular der Pflegekassen – trägt allerdings dazu bei, dass Rückfragen eher vermieden und Anträge schneller bearbeitet werden können.

Umwandlung von bis zu 40% der Pflegesachleistungen (§45a (4) SGB XI)

Als dritte Möglichkeit können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 auch bis zu 40% der Pflegesachleistungen einsetzen, sofern sie diese im jeweiligen Monat nicht komplett ausschöpfen. Bei dieser Regelung geht es in der Systematik der Pflegeversicherung um eine Umwandlung der Pflegesachleistungen zu Leistungen nach §45b (s.o.). Die Berechnung dieser Umwandlungsmöglichkeit ist leider ziemlich kompliziert. Daher sollten sich Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige oder Zugehörige beraten lassen, wenn sie diese Umwandlung wünschen oder in Erwägung ziehen.

Ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement

Hoher Personalbedarf bei geringen finanziellen Mitteln

Bei beiden Angebotsformen, der Betreuungsgruppe und dem HelferInnenkreis, war von vornherein klar, dass sie nur mit ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich engagierten Menschen zu verwirklichen sind. Denn eine so intensive Betreuung wie die 1:1-Betreuung in einer Betreuungsgruppe bzw. die Einzelbetreuung im häuslichen Bereich ausschließlich durch bezahlte Kräfte wäre zu teuer. Die Angebote sollten aber damals wie heute niedrigschwellig sein. Das heißt, es sollten keine Hürden (z.B. durch hohe Kosten) geschaffen werden, die es den Angehörigen erschweren würden, diese Hilfen anzunehmen. In der Praxis zeigt sich nach wie vor, dass es pflegenden Angehörigen von Demenzkranken ohnehin oft sehr schwer fällt, erstmals fremde Hilfe anzunehmen. Wenn dieser Schritt aber einmal getan ist, werden die Angebote meist kontinuierlich und sehr gerne angenommen.

Belastbar und zuverlässig

Von Ehrenamtlichen wird vor allem erwartet, dass sie kontinuierlich mitarbeiten. Das heißt, dass sie an mindestens zwei Nachmittagen im Monat zur Verfügung stehen sollten, dass ihr Einsatz zuverlässig erfolgt und dass sie neben dem Interesse, das vorausgesetzt wird, ein gewisses Maß an Belastbarkeit mitbringen sollten – schließlich werden sie auch mit schwierigem und auffälligem, teils unangenehmem Verhalten, Krankheit, Abbau, Abschied und Tod konfrontiert.

Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Träger des Angebots ist wiederum in der Pflicht, das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen, zu begleiten, zu qualifizieren und wertzuschätzen. Dazu gehören vor allem regelmäßiger Austausch mit Fachkräften, Fortbildungen, gesellige Aktivitäten und unserer Meinung nach auch eine

Aufwandsentschädigung.

Des Weiteren sollte der Träger im Rahmen von Versicherungen diverse mögliche Risiken abdecken: Genannt sei eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung und gegebenenfalls eine Dienstfahrtenvollkaskoversicherung.

Aktivierung und Beschäftigung

Was ist als Beschäftigung für Menschen mit Demenz geeignet? Auf was muss geachtet werden? Wie ist die Rolle der Betreuenden?

Diese und ähnliche Fragen stellen sich viele Engagierte, die Menschen mit Demenz begleiten, sei es in einer Betreuungsgruppe oder zu Hause als Angehöriger oder Ehrenamtlicher in einem Häuslichen Betreuungsdienst.

Eine umfangreiche Zusammenstellung von Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz finden Sie [hier](#).

Angehörigenarbeit

Entlastung durch Austausch

Sinnvoll ergänzt wird die Arbeit der *Angebote zur Unterstützung im Alltag* durch eine Angehörigengruppe.

Angehörige erhalten hier Informationen und können sich gegenseitig Ratschläge geben. Sie finden psychische Entlastung durch die Möglichkeit der Aussprache und vor allem das Gefühl, das nur gleich oder ähnlich Betroffene vermitteln können, verstanden zu werden.

Eine Liste der Angehörigengruppen in Baden-Württemberg finden Sie [hier](#).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit informieren

Begleitend zur Gründung und Unterhaltung einer Betreuungsgruppe oder eines Häuslichen Betreuungsdienstes für Menschen mit Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit notwendig: die Bevölkerung soll über die Krankheit, deren Auswirkungen und die kräftezehrende Lebenssituation der Pflegenden sowie das neue Angebot z.B. einer Betreuungsgruppe informiert werden.

Durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erfahren Pflegende von diesem Entlastungsangebot, Fachpersonen können darauf verweisen, Menschen mit Interesse am ehrenamtlichen Engagement können für die Mitarbeit gewonnen werden.

Auftaktveranstaltung

Es hat sich bewährt, in den Wochen vor dem Start des Angebots eine öffentliche Auftaktveranstaltung zur Gründung der Betreuungsgruppe oder des Häuslichen Betreuungsdienstes zu machen. Der Termin wird in der Presse und den lokalen Anzeigern angekündigt und Multiplikatoren (Mittlerpersonen) wie Mitarbeiter von Fachstellen, Ärzte, Stadtrat, etc. werden persönlich eingeladen. Vorträge z.B. über das Krankheitsbild Alzheimer, Wirkungen auf Betroffene und Angehörige, Umgang mit den Erkrankten, Entlastungshilfen für Pflegende mit Referenten aus dem medizinischen und psychosozialen Bereich können in das Thema einführen und einen ersten Zugang vermitteln.

Es ist zu empfehlen, die Presse zu dieser Veranstaltung einzuladen.

Hilfreich ist es, wenn Sie bei dieser Veranstaltung Listen auslegen, eine für Pflegende, die Interesse haben, ein solches Angebot zu nutzen und eine für Personen, die sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten.

Multiplikatoren ansprechen

Sprechen Sie sogenannte Multiplikatoren an, also Personen, die Kontakte zu Pflegenden haben. Stellen Sie Ihnen das Angebot vor und bitten Sie sie, es bekannt zu machen. Weisen Sie dabei auch darauf hin, dass manche Angehörige wiederholt auf das Angebot aufmerksam gemacht werden sollten, natürlich, ohne diese zu bedrängen!

Multiplikatoren sind z.B.

- ambulante soziale und pflegerische Dienste (Diakonie- und Sozialstationen, private Pflegedienste, ...)
- Beratungsstellen der Altenhilfe
- Gesundheitsamt
- Ärzte, Apotheker und Krankengymnasten
- Pfarrer, Seelsorger und deren MitarbeiterInnen
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Flyer und Pressearbeit

Stellen Sie ein Faltblatt oder Handzettel her, in dem das Angebot vorgestellt wird. Verteilen Sie diese an obengenannte Multiplikatoren und legen Sie sie nach Absprache in gut besuchten Einrichtungen wie Volkshochschulen, Bibliotheken und Geschäften auf. Informieren Sie regelmäßig in der regionalen Presse und den kommunalen und kirchlichen Mitteilungsblättern über die Gruppe. Hilfreich kann auch ein direktes Gespräch mit einem Journalisten sein.

Was Sie für eine gelingende Pressearbeit beachten sollten, finden Sie [hier](#) in einem Artikel aus unserem Magazin **alzheimeraktuell**.

Informationsstand

Stellen Sie das Betreuungsangebot außerdem bei lokalen Veranstaltungen zu den Themen Gesundheit, Alter und/oder bürgerschaftliches Engagement vor (evtl. mit einem Informationsstand) und seien Sie z.B. bei Stadtteilstesten oder auf dem Weihnachtsmarkt präsent.

Hemmschwelle bei vielen pflegenden Angehörigen

Viele pflegende Angehörige haben Schwierigkeiten, eine Betreuung durch fremde Menschen anzunehmen.

Verweisen Sie deshalb auf den hohen Wert von Erholungsphasen oder auch die Möglichkeit, andere wichtige Erledigungen tätigen zu können. Denn nur wer als Pfleger auch auf sich selber achtet, kann die Pflege und Betreuung eines Menschen mit Demenz auf Dauer durchhalten.

Und: Ein Nachmittag mit angemessener Anregung tut den Erkrankten oft schlicht gesagt einfach gut.

Meldeformulare für Ihr Angebot zur Unterstützung im Alltag

Gerne nehmen wir die Kontaktdaten und weitere Informationen zu Ihrer Betreuungsgruppe oder Ihrem Häuslichen Betreuungsdienst neu auf unsere Website auf, bzw. aktualisieren diese, wenn sich bei einem bestehenden Angebot etwas geändert hat. Bitte füllen Sie dazu unser Online-Meldeformular für [Betreuungsgruppen](#) bzw. für [Häusliche Betreuungsdienste](#) aus.

Kontakt | Beratung

Sabine Hipp

Fachstelle Unterstützungsangebote / Schwerpunkt Demenz
(Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste)

Tel. 0711 / 24 84 96-62

sabine.hippalzheimer-bwde

Susanne Gittus

Fachstelle Unterstützungsangebote / Schwerpunkt Demenz
(Betreuungsgruppen/Häusliche Betreuungsdienste)

Tel. 0711 / 24 84 96-69

susanne.gittusalzheimer-bwde

[Flyer Fachstelle Unterstützungsangebote](#)